



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 05/24

Juli 2024

Baugenehmigungen in Hessen im Mai 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Mai 2024 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2024	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2024	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2009 bis 2024

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾
	Wohnbau					Nichtwohnbau				
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
			insgesamt	Wohnfläche						
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996
2023 Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
2023 Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
2023 März	420	791	1 666	147	343 318	121	645	104	124 907	1 934
2023 April	352	582	1 049	109	253 786	114	738	110	158 180	1 284
2023 Mai	378	527	961	101	231 538	133	1 648	208	1 245 644	1 170
2023 Juni	425	910	1 875	176	353 759	117	1 673	185	395 114	2 227
2023 Juli	327	735	1 334	129	314 279	135	1 225	175	514 659	1 712
2023 August	430	635	1 227	122	285 427	127	639	94	138 523	1 768
2023 September	334	594	1 086	110	265 240	106	966	123	258 739	1 328
2023 Oktober	301	678	1 413	127	315 529	116	1 820	237	557 698	1 663
2023 November	313	670	1 353	123	305 344	116	576	109	176 499	1 704
2023 Dezember	249	423	837	79	183 023	100	1 661	162	226 842	1 168
2024 Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
2024 Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
2024 März	251	827	1 291	126	449 413	121	2 269	327	1 151 257	1 503
2024 April	252	507	990	97	244 680	125	902	138	233 127	1 256
2024 Mai	326	541	1 167	107	278 562	93	755	101	217 488	1 435
2024 Juni
2024 Juli
2024 August
2024 September
2024 Oktober
2024 November
2024 Dezember
Veränderung Mai 2 0 2 4 gegenüber Mai 2 0 2 3 in Prozent										
	- 13,8	2,7	21,4	6,2	20,3	- 30,1	- 54,2	- 51,3	- 82,5	22,6

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	8	78	201	15,4	52 123	4	4
2	Frankfurt am Main, Stadt	7	32	79	5,6	16 444	3	3
3	Offenbach am Main, Stadt	8	69	186	11,5	33 921	1	2
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	6	8	19	1,6	3 785	4	5
5	Landkreis Bergstraße	27	35	66	6,9	14 859	20	21
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	65	46	81	9,8	19 597	63	65
7	Landkreis Groß-Gerau	8	40	124	11,0	31 105	2	2
8	Hochtaunuskreis	10	9	14	1,7	4 475	10	14
9	Main-Kinzig-Kreis	1	2	6	0,5	780	—	—
10	Main-Taunus-Kreis	13	20	25	3,4	8 134	12	13
11	Odenwaldkreis	6	5	7	0,9	2 381	6	7
12	Landkreis Offenbach	25	49	83	8,6	19 167	19	19
13	Rheingau-Taunus-Kreis	41	35	68	7,7	16 393	38	39
14	Wetteraukreis	21	22	34	4,3	10 563	18	20
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	246	448	993	88,9	233 727	200	214
16	Landkreis Gießen	10	9	17	2,0	4 469	8	9
17	Lahn-Dill-Kreis	14	16	36	3,2	7 459	9	11
18	Landkreis Limburg-Weilburg	3	3	4	0,6	1 746	3	4
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	11	15	2,2	5 097	13	15
20	Vogelsbergkreis	3	3	6	0,6	1 324	2	2
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	43	42	78	8,5	20 095	35	41
22	Kassel, documenta-Stadt	4	7	16	1,5	2 767	2	2
23	Landkreis Fulda	7	10	15	1,6	4 383	6	8
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	11	28	2,0	5 738	2	2
25	Landkreis Kassel	4	5	10	1,1	2 805	3	4
26	Schwalm-Eder-Kreis	12	12	14	2,3	5 988	12	14
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	5	6	13	1,3	3 059	4	6
28	Werra-Meißner-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
29	Reg.-Bez. K a s s e l	37	50	96	10,0	24 740	29	36
30	Land H e s s e n	326	541	1 167	107,4	278 562	264	291
	davon							
31	kreisfreie Städte	33	194	501	35,6	109 040	14	16
32	Landkreise	293	347	666	71,8	169 522	250	275

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Mai 2024 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche	
3	29	4,1	—	2 671	30	7,6	204	15,8	57 411	1
4	73	10,4	13	100 491	41	11,8	106	6,8	127 305	2
1	11	0,9	—	300	22	4,4	195	12,2	35 941	3
2	30	5,6	—	21 840	32	6,4	21	2,3	38 523	4
2	1	0,3	—	80	53	2,1	77	8,0	19 945	5
8	150	15,2	1	5 877	105	16,9	102	11,4	31 609	6
1	2	0,3	—	600	18	1,4	128	11,2	32 595	7
2	16	4,0	—	5 900	23	4,6	19	2,1	12 365	8
1	—	0,1	—	30	14	0,3	14	1,3	2 381	9
4	12	1,5	1	1 460	35	3,5	37	5,0	17 012	10
1	2	0,3	—	280	17	0,4	13	1,6	4 203	11
1	8	0,8	—	1 449	32	3,8	86	9,0	21 471	12
9	43	7,0	1	19 245	85	8,6	88	8,8	41 278	13
7	50	8,3	1	17 614	67	9,1	26	6,2	39 571	14
46	426	58,7	17	177 837	574	80,3	1 116	101,5	481 610	15
6	25	3,5	—	4 388	44	4,3	60	4,3	30 615	16
11	52	6,1	—	4 852	53	6,9	54	5,3	16 410	17
6	59	5,1	—	6 726	25	4,9	13	1,4	11 123	18
4	4	0,9	—	1 151	34	1,1	61	3,9	13 309	19
4	12	1,9	—	2 637	13	1,8	14	1,1	4 665	20
31	152	17,5	—	19 754	169	18,9	202	15,8	76 122	21
4	33	5,4	—	13 898	20	6,1	22	1,8	19 305	22
4	12	1,7	—	3 990	25	3,4	20	2,0	14 711	23
5	130	17,4	—	1 564	18	18,6	28	2,3	8 512	24
—	—	—	—	—	10	0,0	13	1,5	3 354	25
1	1	0,1	—	80	21	0,4	18	3,0	7 442	26
2	2	0,4	—	365	24	1,1	16	2,0	14 308	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
16	177	25,0	—	19 897	118	29,5	117	12,6	67 632	29
93	755	101,2	17	217 488	861	128,7	1 435	129,9	625 364	30
14	175	26,4	13	139 200	145	36,2	548	38,9	278 485	31
79	580	74,8	4	78 288	716	92,5	887	91,0	346 879	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro
			insgesamt	Wohnfläche 1 000 m ²					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	237	174	237	35,2	81 048	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	27	31	54	5,9	13 877	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	61	332	861	65,6	180 902	X	X	X	X
Wohnheime	1	4	15	0,8	2 735	2	18	48	2 785
Wohngebäude insgesamt	326	541	1 167	107,4	278 562	628	1 383	4 845	332 755
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	135	323	23,5	62 130	49	329	956	68 342
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	2	58	154	12,3	40 523	3	154	540	40 526
Unternehmen	165	298	698	60,2	148 711	198	716	2 332	156 693
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	160	286	662	57,7	143 171	182	659	2 192	150 198
sonstige Unternehmen	5	12	36	2,5	5 540	16	57	140	6 495
private Haushalte	156	158	245	30,9	74 664	424	443	1 785	120 872
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	27	70	4,1	14 664	3	70	188	14 664

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2024

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro				1 000 m ²
Anstaltsgebäude	2	25	47,4	—	21 920	10	5,4	18	31 321
Büro- und Verwaltungsgebäude	4	22	30,4	13	13 220	29	5,8	11	32 540
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	16	33	59,0	1	3 437	31	6,5	8	6 098
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	64	639	806,3	3	155 610	130	82,7	17	168 681
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	11	116	127,9	1	21 336	25	13,6	2	26 418
Handelsgebäude	6	82	119,9	—	29 608	23	12,5	—	31 376
Warenlagergebäude	21	216	233,2	1	11 734	38	23,5	4	13 070
Hotels und Gaststätten	1	2	3,4	—	1 000	12	0,2	11	2 141
Sonstige Nichtwohngebäude	7	35	68,6	—	23 301	33	9,4	— 2	53 969
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	93	755	1 011,6	17	217 488	233	109,8	52	292 609
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	13	65	105,7	13	38 783	31	13,0	12	67 382
Unternehmen	56	667	859,9	2	171 948	144	90,0	13	205 228
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	15	32	58,4	1	3 367	20	6,2	1	3 655
Produzierendes Gewerbe	11	229	205,2	—	10 995	24	21,6	—	16 819
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	28	378	562,9	1	152 221	89	59,1	8	170 891
private Haushalte	21	17	33,6	2	3 167	47	4,2	9	6 392
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	6	12,5	—	3 590	11	2,6	18	13 607

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).